

15 Gesetz zu dem Vierten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3625

erste Lesung

Auch diese **Einbringungsrede** wird zu **Protokoll** (s. *Anlage 3*) gegeben.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3625** an den **Hauptausschuss** zur weiteren Beratung. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3965

erste Lesung

Auch zu diesem Gesetzentwurf gibt die Landesregierung die **Einbringungsrede zu Protokoll** (s. *Anlage 4*).

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3965** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann hat diese Überweisungsempfehlung die Zustimmung gefunden.

Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3967

erste Lesung

Auch hier gibt die Landesregierung die **Einbringungsrede zu Protokoll** (s. *Anlage 5*).

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3967** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – sowie mitberatend an den Integrationsausschuss**. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

18 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

erste Lesung

Auch hier gibt die Landesregierung die **Einbringungsrede zu Protokoll** (s. *Anlage 6*).

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3969** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Gibt es jemanden, der widersprechen oder sich enthalten möchte? – Nein. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

19 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3970

erste Lesung

Auch hier wird die **Einbringungsrede** der Landesregierung zu **Protokoll** (s. *Anlage 7*) gegeben.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3970** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zur weiteren Beratung. Niemand dagegen? – Niemand enthält sich? – Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2011

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/2060

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/3510

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der beiden **Unterrichtungen** an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**. Niemand dagegen? – Niemand enthält sich? – Dann haben wir so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

21 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Aachen sowie weiterer 13 Städte und Kreise, die Beibehaltung der Zuständigkeit der Träger der Jugendhilfe verstoße gegen Art. 78 Abs. 3 LV NRW, weil der Landesgesetzgeber nicht gleichzeitig eine Regelung zum Ausgleich der durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306) hervorgerufenen Mehrbelastungen erlassen habe

VerfGH 11/13
Vorlage 16/1044

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4007

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen, sodass wir auch hier sofort zur Abstimmung über die Empfehlung des Rechtsausschusses kommen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt uns, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Möchte jemand dieser Empfehlung widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4007** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

22 Normenkontrollverfahren zu §§ 6 bis 11, 12 Abs. 1 bis 4 und 6 S. 1 Maßstäbengesetz und § 6 Abs. 2 S. 2 2. Halbs., § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 und 3, § 10, § 11 Abs. 2 und 4 Finanzausgleichsgesetz

2 BvF 1/13
Vorlage 16/1079

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4008

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, auch in diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4008 angenommen** und damit entschieden, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 11
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/4034

Die Übersicht 11 enthält vier Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen** in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 11. Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Ebenfalls nicht. Dann haben wir das einstimmig positiv **beschlossen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/13

Mit dieser Übersicht liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 16/13 bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den

26. September, 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend bzw. ein angenehmes Verweilen bei den Parlamentarischen Abenden, die stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:50 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 13 – „Gesetz zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung des Landespressegesetzes NRW“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Das Landespressegesetz ist zum 31.12.2013 befristet. Mit Ablauf dieses Tages entfällt es demnach, wenn die Entfristung nicht aufgehoben wird.

Die Regelungen des Landespressegesetzes NRW sind nach wie vor erforderlich. Sowohl die Normen zum Schutz der Presse- und Informationsfreiheit als auch die Normen zu den an die Presse und ihre Beschäftigten zu stellenden Anforderungen sind unentbehrlich. Ich denke, da sind wir alle einer Meinung, die wir eine unab-

hängige und funktionsfähige Presse zu schätzen wissen.

Inhaltliche Änderungen des Gesetzes wird die Landesregierung nach Abschluss der Novellierung des Landesmediengesetzes und des WDR-Gesetzes angehen. Dabei wird es unter anderem darum gehen, den unabhängigen Pressevertrieb in unserem Land abzusichern. Auch wird die Landesregierung dann auch die Vorgaben des Koalitionsvertrages zu mehr Transparenz bei den Medienhäusern umsetzen.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung der Novellierung des Landesmediengesetzes Priorität eingeräumt, da wir dort mehr Handlungsbedarf sehen. Danach wollen wir das WDR-Gesetz novellieren. Wir werden aber die Entwicklungen im Bereich der Presse und des Pressevertriebs weiter im Auge halten. Dass wir zunächst das Landespressegesetz nur entfristen wollen, bedeutet also nicht, dass wir auf die Prüfung und Evaluierung dieses wichtigen Gesetzes verzichten wollen.

Anlage 2

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Deutsche Zentralbibliothek Medizin‘“ – zu Protokoll gegebene Rede

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:

Die Landesregierung hat im Februar dieses Jahres beschlossen, die Landeseinrichtung ZB MED in eine Stiftung öffentlichen Rechts umzuwandeln. Entsprechende Voten des Senats der Leibniz-Gesellschaft und der GWK gingen dem voraus. Die Beteiligten an der ZB MED, an den Hochschulen und die Beschäftigten sind informiert.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin ist ein wichtiger Teil der wissenschaftlichen Infrastruktur des Landes NRW. Mit der Umwandlung von einer Landeseinrichtung in eine rechtlich selbstständige Einrichtung zum 01.01.2014 wird die ZB MED dem Wissenschaftsstandort NRW als Teil der Leibniz-Gesellschaft erhalten bleiben.

Die ZB MED verfügt über einzigartige Bestände und ist Dienstleister für universitäre Bibliotheken. Sie ist deshalb ein wichtiger Teil der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur in Deutschland. Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird sie gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Die Verselbstständigung ist nötig, damit die Einrichtung in der Leibniz-Gemeinschaft bleiben und die gemeinsame Finanzierung durch den Bund

und die Länder gesichert werden kann. Die ZB MED erhält im Gegenzug die notwendige Autonomie und Gestaltungsfreiheit für ihre Weiterentwicklung.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgen wir der Empfehlung der Leibniz-Gesellschaft. Sie werden sich erinnern: Für das Museum Koenig in Bonn – ebenfalls eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft – haben wir diesen Schritt bereits zum 1. Januar 2013 vollzogen. Mit der ZB MED haben dann alle nordrhein-westfälischen Leibniz-Einrichtungen eine unabhängige Rechtsform, so wie es üblich ist.

Dabei orientieren wir uns an dem im vergangenen Jahr einstimmig verabschiedeten Gesetzentwurf zur Verselbstständigung des Museums Koenig. Dabei ist wichtig: Auch bei der Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin“ ist die größtmögliche Besitzstandswahrung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ziel ist es, die ZB MED als bundesweit einzigartige wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung in der Leibniz-Familie zu stärken:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin ist die zentrale Bibliothek und Informationseinrichtung für die Fächer Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften für die gesamte Bundesrepublik. Damit ist sie auch ein herausragender Baustein unserer nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tragen wir dazu bei, dass das auch zukünftig so bleibt.

Anlage 3

Zu TOP 15 – „Gesetz zu dem Vierten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts“ – zu Protokoll gegebene Rede

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin:

Ihnen liegt der Vierte Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden in Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Synagogen-Gemeinde Köln vor. Dieser Änderungsvertrag ist von großer Bedeutung. Er passt den Vertrag des Landes mit den jüdischen Gemeinden, der 1992 geschlossen wurde, an aktuelle Entwicklungen an.

Rund 28.000 jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger leben bei uns in Nordrhein-Westfalen. Wir sind damit das Land mit der größten jüdischen Gemeinde in der Bundesrepublik. Und ich bin sehr froh darüber, dass Nordrhein-Westfalen heute selbstverständliche Heimat für viele Menschen jüdischen Glaubens ist und ihnen hier ein aktives und sicheres Gemeindeleben möglich ist.

Unser Land und die Landesregierung nehmen seit jeher ihre besondere geschichtliche Verantwortung für das jüdische Leben in Deutschland sehr ernst. Deshalb ist der Änderungsvertrag so wichtig. Die Landesregierung verpflichtet sich in diesem Vertrag, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Mit dem Änderungsvertrag kommen wir einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2009 nach: Die Gemeinden, die bisher keine Vertragspartner sind, erhalten die Landesmittel nicht mehr über die Jüdischen Landesverbände, sondern direkt vom Land. Damit ist der neue Vertrag

in diesem Punkt nun verfassungskonform. Betroffen sind davon die liberalen jüdischen Gemeinden, die sich nicht den drei Landesverbänden angeschlossen haben, die unsere Vertragspartner sind. Die liberalen Gemeinden erhalten zudem künftig 1 % der Landesleistungen.

Zudem wurde der Schlüssel zur Aufteilung der Landesleistungen auf die drei jüdischen Vertragspartner an aktuelle Mitgliederentwicklungen angepasst.

Die Verhandlungen über den Änderungsvertrag waren nicht einfach. Es ist ein großer Erfolg, dass letztlich über alle Punkte eine einvernehmliche Einigung zwischen den Vertragspartnern erzielt werden konnte.

Das Land wird – ungeachtet der erheblichen Sparzwänge, vor denen wir stehen – weiterhin jährlich etwa 8 Millionen € für die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellen.

Außerdem wurden die Fördermöglichkeiten im Sicherheitsbereich ausgeweitet. Künftig erhalten die jüdischen Gemeinden bis zu 2 Millionen € jährlich für Sicherheitsmaßnahmen, die mit Wartungsarbeiten und der Ersatzbeschaffung bei Sicherheitstechnik im Zusammenhang stehen. Denn die jüdischen Gemeinden haben ein besonderes Sicherheitsbedürfnis, und das erkennen wir als Landesregierung an. Die 2 Millionen € müssen nicht neu in den Haushalt eingestellt werden. Es handelt sich hier um Mittel, die schon im Haushalt für Sicherheitsmaßnahmen bereitstehen, die in den vergangenen Jahren aber nur für die Erstbeschaffung verwendet und daher nie gänzlich verausgabt wurden.

Der Änderungsvertrag wurde am 17. Juli in einer Feierstunde in der Staatskanzlei von allen Vertragspartnern unterzeichnet.

Ich glaube, dass wir mit dem Änderungsvertrag eine solide Basis des Miteinanders geschaffen haben – eine Basis, die den Dialog zwischen dem Land und den jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stärkt und die Tradition fort schreibt, in der unser Land parteiübergreifend seit Jahrzehnten steht.